

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Tageblatt Riesa,
Ferienstr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Glauchau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach-Nr.:
Riesa 1390.
Verleger:
Riesa Nr. 22.

Nr. 304.

Donnerstag, 29. Dezember 1932, abends.

85. Jahrgang.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; je nach Länge und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verzinst, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Postvermittlungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorforderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Frauen im freiwilligen Arbeitsdienst.

Von Margarete Schertl.

Direktorin der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

In Frauenkreisen ist im letzten Jahr die Beforsung entstanden, daß die Mädchen von dem Erlebnis, das der freiwillige Arbeitsdienst für die arbeitslose Jugend geworden ist, zwar nicht grundrührig, aber doch vielleicht praktisch so gut wie angeschlossen seien. Die Einsicht, die man beibrachte, ist aber noch „kurz vor Tageslicht“ durch einen Sondererlaß des Reichskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst vom 10. November 1932 ausschalig worden. Dieser Sondererlaß suchte die Nutzung des freiwilligen Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend zu klären, seinen Besonderheiten gerecht zu werden und seine Entwicklung zu fördern.

Der Erlass befaßt sich naturgemäß zuerst mit der Arbeit selbst. Er betont eindringlich, daß auch die weibliche Jugend eine ernste Arbeit leisten müsse. Er verlangt, daß diese es nach Arbeitszeit, Antezität und objektivem Arbeitsverdienst rechtfertigen, daß der Arbeitsgruppe — unabhängig davon, ob ihre einzelnen Mitglieder hilfsbedürftig im häuslichen oder öffentlichen Sinne sind oder nicht — aus öffentlichen Mitteln der Lebensunterhalt geboten wird. Er wendet sich damit gegen Bestrebungen, den freiwilligen Arbeitsdienst zu einer Schulungsmaßnahme umzubilden.

Die Gefahr einer solchen Entwicklung lag und liegt auch jetzt noch vor. Verfolgt man das Ziel der weiblichen Arbeitsdienst, so findet man ihn immer wieder verquillt mit berufspolitischen Wünschen oder abgewandelt in eine allgemeine Erziehung der Mädchen für ihren zukünftigen Beruf als Hausfrau und Mutter. Aber diese Formen, so wertvoll sie an sich sein mögen, werden dem Kerngedanken des freiwilligen Arbeitsdienstes nicht gerecht. Er ist Arbeitshilfe für arbeitslose Jugend, die sonst in hoher Gefahr stünde, in Untertunigkeit die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft zu verlieren; erfüllt werden soll diese Aufgabe in gemeinsamem Dienst zum unmittelbaren Nutzen der Gesamtheit.

Bei der Arbeitsbeschaffung für Mädchen fehlt es noch an Tradition und Erfahrung; für sie müßten erst neue Arbeitsmöglichkeiten gefunden, durchdacht und erprobt werden. Es lag nahe, daß man die druckende Kraft junger Mädchen aktiviere, um die Lage der hilfsbedürftigen etwas zu erleichtern. Dienstwillige Gruppen suchten für die „Winterhilfe“ gesammelte gebrauchte Gegenstände des täglichen Bedarfs; sie reinigten, flickten und änderten Kleidung und Wäsche; sie frischen alten Haushalt auf, erneuern und ergänzen Spielzeug und Bücher für die Weihnachtsbescherung. Sie reinigten für arme, arbeitsfähige Familienmütter deren Wäsche und brachten sie gebrauchsfähig zurück. Sie übernahmen für die Wohlfahrtspflege in vernachlässigten Haushalten von Kranken oder von armen Kinderreichen Familien den gründlichen Hausputz, die Wäsche und Instandhaltung nach geregeltem Arbeitsplan und unter Aufsicht.

Überblickt man die geförderten Maßnahmen für Mädchen nach dem heutigen Stand der Erfahrung, so kann man als ihren Hauptinhalt wohl herausarbeiten: das Erhalten und Pflegen vorhandener Sachgüter, das Umwandeln alter Gegenstände für den neuen Gebrauch, nicht also die Schaffung neuer volkswirtschaftlicher Werte. Durch die Zweckbestimmung gewinnt diese Arbeit jedoch einen Sinn, der über den Schmutz der Leistung hinausgeht. Sie erfüllt ein wesentliches wirtschaftliches Gebot der Notzeit, sie erhält, kreuzt und spart Güter, die sonst verloren gingen, sie gewinnt neue Werte aus entwertetem Material. Damit hebt sie zugleich die Vase hilfsbedürftiger Personenkreise; die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im freiwilligen Arbeitsdienst erhöhen den Wirkungsgrad der Mittel, die die öffentliche Hand und die private Freigabe zur Verringerung des Massennotstandes herbeibringen können.

Im Zusammenhang mit der Arbeit und als ihre Annahme Ergänzung ist die Freizeit zu gestalten. Für die Stellung und Aufgabe des Mädchens in der Familie erscheint es wertvoll, daß es einmal den geordneten Wechsel von Arbeit und Freizeit, den Tag und den Ablauf der Woche als ein Ganzes erlebt. Arbeit und Freizeit bilden den Dienst, Fortbildung und Festerhalten, Besondere und Ausdrucks, Spiel und Gesang, Turnen und Wandern sollen in der Freizeit planmäßig abwechseln. Die Gemeinsamkeit des Dienstes in einer Gruppe soll für sich — nach dem Sinn des freiwilligen Arbeitsdienstes — an einem besonderen Selbstwert erkannt und gepflegt werden. Den Mädchen liegt vielleicht weniger als den jungen Männern die allgemeine Kameradschaft, deren charakteristischer Ausdruck „Kameradschaft“ ist. Ihrer Art entspricht wohl mehr eine gewisse familienhafte Sorge, die der einzelnen gilt, niemand übersehen, vergessen oder zu kurz kommen läßt. Diese Besonderheit ihres Gemeinschaftslebens sollte man nicht etwa umformen wollen, sondern positiv zu entsalten suchen.

Der freiwillige Arbeitsdienst der Mädchen steht heute noch am Beginn seiner Entwicklung. Verglichen mit dem Umfang des männlichen Dienstes erscheinen seine Zahlen bescheiden. Am 18. November 1932 befanden sich nach einer Stichzählung unter 270 406 beschäftigten Dienstwilligen 15 998 Mädchen; das sind 5,9 v. H. Bei den jungen Männern ist aber der freiwillige Arbeitsdienst, geführt auf die Blinde, bereits zu einer echten Bewegung geworden. Sie haben die Schwungkraft besessen, sich in kurzer Zeit ein Meßland zu erobern. Die Mädchen beginnen langsam an diesem Erlebnis teilzunehmen. Ihr Bemühen wird im neuen Jahr dann von nachhaltiger Wirkung sein, wenn sie nicht schematisch

Reform der Stellung des Reichspräsidenten.

Vorschläge des Reichsgerichtspräsidenten i. R. B. Simons.

„Berlin. In der Deutschen Juristenzeitung beschäftigt sich Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Simons mit dem seit geraumer Zeit hervorgetretenen Wandel in der Stellung des Reichspräsidenten. Aus dem „Hüter der Verfassung“, als der er neuerdings gerne bezeichnet werde, sei er zum Reformator der Verfassung geworden. Man brauche nur den Schriftwechsel zwischen Hitler und dem Staatssekretär Dr. Meißner aufmerksam zu lesen, um die Richtung zu erkennen, in der die Präsidialgewalt des Reichs sich heute von der Weimarer Konstitution zu entfernen strebe. Dr. Simons weist eingehend nach, daß der Einfluß des Parlaments auf die Regierung in der Praxis die verfassungsmäßigen Grenzen weit überschritten hätte und daß eine Rückkehr zu den Grundgedanken der geltenden Verfassung nötig ist. Die Abhängigkeit der Regierung vom Parlament habe sich nun in den letzten 13 Jahren als das größte Hindernis einer stetigen und kraftvollen Reichspolitik herausgestellt. Daran knüpft Dr. Simons folgende Betrachtungen: Die jetzt im Namen des Reichspräsidenten aufgestellten Forderungen gehen über die Verfassung hinaus. Das neue Kabinett soll aus Männern seines persönlichen Vertrauens bestehen; kraft seiner Vertretung des Reichs nach Artikel 45) will er den Außenminister, kraft seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht (Art. 47) den Reichswehrminister ohne Rücksicht auf den Reichstag ernennen und halten. Das ist aus den Bestimmungen der Verfassungsgesetze nicht herauszuleiten. Die Leitung der auswärtigen Politik und die Behandlung und Verwendung der Reichswehr hat in den Grundzügen weder der Reichspräsident noch der Reichskanzler, sondern der Reichstag zu bestimmen. (Artikel 50); der Einfluß des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers wird innerhalb dieser Grenzen nur ein persönlicher sein, kann aber als solcher sehr weit gehen, je nach der Stärke der beteiligten Parteien. Es ist bezeichnend, daß auf der einen Seite die Parteien, die am parlamentarischen System interessiert sind, die reichsgerichtliche Einschränkung des Artikels 48 verlangen, und auf der anderen Seite der Reichspräsident seine Bereitschaft, Hitler den Posten des Reichskanzlers zu übertragen, davon abhängig gemacht hat, daß er in der Anwendung des Art. 48 nicht beschränkt werde. Ich halte die heutige Auslegung und Anwendung des Artikels 48 nicht für verfassungsgemäß. Schon daß das Notverordnungsrecht aus Artikel 48 auf

Fälle der Wirtschaftskrisen ausgedehnt wurde, war bedenklich, weil es dem Ermessen der Exekutive einen zu weiten Spielraum ließ. Ich habe deshalb als Stellvertreter des Reichspräsidenten abgelehnt, eine befristete Notverordnung betreffend eine Regelung des Postwesens nach Fristablauf zu erneuern, weil ich die Verordnung selbst für verfassungswidrig hielt.

Die schlimmen Folgen der Ablehnung, die mir damals der Reichspräsident androhte, um mich zur Unterschrift unter den Notverordnungsentwurf zu bewegen, sind nach seiner Richtung eingetroffen. Seitdem wurde freilich die Gefahr, die unsere Wirtschaftslage bedroht, ungleich größer, aber zugleich die Gefahr einer verkehrten Notverordnungspraxis. Die Krise der Präsidialregierung macht sich allzu leicht an einer Präsidialkrise aus.

Deshalb glaube ich, daß bei der Reform der Reichsverfassung eine genauere Umgrenzung der Machtfülle nötig ist, die Art. 48 dem Reichspräsidenten gibt. Sie muß ihm grundsätzlich erhalten bleiben. Denn er ist nicht sowohl Hüter der Verfassung, als Hüter der Parteigrundlagen von Volk und Reich, vor deren Notwendigkeiten unter Umständen selbst die Verfassung zurückzutreten hat. Wie weit das der Fall sein darf, wie tief der Reichspräsident nicht nur in die Grundrechte, sondern auch in die Rechte der Länder eingreifen darf, sollte nicht staatsgerichtlicher Entscheidung überlassen bleiben, sondern als Rechtsfrage verfassungsmäßig klargestellt werden.

Wird somit der Reichspräsident sich auf der einen Seite eine gewisse Einschränkung gefallen lassen, so muß auf der anderen die Regierung seines Vertrauens auch von der Befreiung befreit werden, die im Art. 54 der Reichsverfassung um ihre Hände gelegt ist. Deutschland bedarf in noch höherem Maße als die Vereinigten Staaten einer stetigen Regierung, die nicht wechselnden Parteimehrheiten, sondern der Zukunft des Volkes verantwortlich ist und über deren Bestand der Präsident entscheidet.

Dr. Simons legt seine Vorschläge für die Reform der Stellung des Reichspräsidenten in der Verfassung folgendenmaßen zusammen: Abschaffung des Artikels 54; reichsgerichtliche Klarstellung der Tragweite des Artikels 48; Hebung des Reichspräsidenten zu einer gleichberechtigten nebenstehenden Körperschaft; Verbindung der Stelle des Reichspräsidenten mit der eines preußischen Staatspräsidenten.

Erschütternde Berichte über die Weichselgrenze.

* Königsberg. Der Ostmarkenrundfunk veranstaltete am Mittwochabend eine bedeutende Kundgebung „An der Weichselgrenze“, die einen außerordentlichen Widerhall gefunden hat, zumal sie von fast allen deutschen Sendern übernommen wurde. Diese Sendung fand unter Leitung von Ernst W. Freyler; die Vorträge hielten Landrat Dr. Ullmar (Marienwerder) und der Sprecher der DNVP, Hans Oert von der Burghardt. Die ganze Veranstaltung gliederte sich in drei Teile.

Zunächst gab von der Burghardt Auszüge aus europäischen und amerikanischen Zeitungen bekannt und führte die Stellungnahme bekannter Männer wie Lord Howlmer an. In der Presse der ganzen Welt fanden sich Hinweise auf das Unrecht und die völlige Unflugsucht dieser Grenzziehung im Osten. Selbst der bekannte Führer der polnischen Nationaldemokraten Roman Dmowski hatte den Korridor für ein unhaltbares Gebilde. Wenn Ausländer mit scharfen Worten die Unhaltbarkeit der jetzigen Grenzziehung kennzeichneten, dann könne es uns Deutschen nicht verwehrt sein, immer wieder unsere Stimme zu erheben und zu sagen: „Hier ist Unrecht geschehen“.

An Ausführungen Major Großes über die „700 Jahre deutsche Geschichte der Stadt Marienwerder und des Preußenkopfes Anzeiger“ knüpfte sich ein Zwiegespräch zwischen von der Burghardt und Landrat Dr. Ullmar-Marienwerder, der die Fragen des DNVP-Sprechers beantwortete. Er wies darauf hin, daß überall in der Welt, wo ein Fluß die Grenze zwischen zwei Ländern bildet, die Grenzlinie in der Mitte des Flusses im Talweg läuft. Das sei auch durch den Versailler Vertrag für die Weichsel anerkannt. Erst die Vorkonferenz in Paris 1919 habe — entgegen allen internationalen Gepflogenheiten — die

Grenze auf das jetzige östpreussische Ufer des Stromes etwa 20 Meter vor dem Deich gelegt. Drei besondere Brückenköpfe seien außerdem gebildet worden, die einige Kilometer in das östpreussische Land hineingingen.

Gerade erschütternd wirkte die Schilderung des Gemeindevorsteher Becher aus Groß-Weide, der auf die Zerstückelung von landwirtschaftlichem Grundbesitz durch die Grenzziehung hinwies und auf die Schikane der polnischen Grenzbeamten, die es dem Bauern zuweilen verwehrt, selbst den eigenen Acker zu bestellen.

Dr. Ullmann sprach sodann über den Preußenkopf Anzeiger. Die Grenze verlaufe hier mitten am Deich. Der wertvolle Umschlaghafen von der Eisenbahn zum Strom sei in polnische Hand gekommen. Eine mit dem polnischen Schlauchbaum verperrte Straße bilde den einzigen Zugang Ostpreußens zur Weichsel. In Wirklichkeit sei dies aber gar kein Zugang. Sogar der Versailler Vertrag habe, selbst für den Fall, daß die Volksabstimmung 1920 gegen Deutschland ausgefallen wäre, Ostpreußen den ungeschützten Zugang zur Weichsel zugestimmt. Trotz der überwältigenden Mehrheit von 2 v. H. für Deutschland sei der Zugang durch einen Schlauchbaum abgesperrt worden.

Deichhauptmann Wit erzählte, daß der von ihm betreute Deich von der Grenze siebenmal durchschnitten wird. Die Folgen der irrigen Grenzziehung seien die zahlreichen Grenzschwierigkeiten.

Der Sprecher von der Burghardt schloß die Sendung mit den Worten: „Wir haben versucht, ein Stück der Grenze im Osten anschaulich zu machen; es ist nur ein kleiner Abschnitt der langen Grenzlinie, die heute wie ein Band die deutsche Lande geht. Will man längs dieser Grenze berichten von Gewalt, Unrecht, Not, merken Sie für heute den Namen Anzeiger!“

Formen des männlichen Arbeitsdienstes übernehmen, sondern ihn nach dem Gesetz ihrer eigenen Art zu gestalten suchen.

Der Reichslandbund fordert völlige Sperre der Buttereinfuhr.

Berlin. (Funkpruch.) Die Pressestelle des Reichslandbundes gibt ein Telegramm bekannt, das der geschäftsführende Präsident des Reichslandbundes Graf v. Kalkreuth in Anbetracht des Zusammenbruchs der Butterpreise an

den Reichskanzler gerichtet hat. Die Butterpreise haben heute mit 95 R.M. gegenüber 1925 R.M. im Dezember 1932 je Hk. Berliner Notierung einen neuen Rekordtiefstand erreicht. Das Telegramm erklärt, im Lande herrsche allenthalben höchste Empörung über den infolge Latenzhaftigkeit der Reichsregierung erfolgten völligen Zusammenbruch der Butterpreise. Der Reichslandbund fordere schnelles energisches Eingreifen und bis zur Herstellung geordneter Marktverhältnisse völlige Buttersperre. Der Reichslandbund halte sich verpflichtet, allen Erntes auf die ständig wachsende bedrohliche Erregung in der gesamten deutschen Landwirtschaft hinzuweisen.